

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 26.

Kronstadt, den 30. März

1840.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 27. März. Seit fünf Wochen befinden wir uns wieder mitten im Winter; kaum schmilzt der gefallene Schnee, und kaum täuscht uns ein freundlicher Sonnenblick mit der Hoffnung auf schönere Tage, so trübt sich auch schon wieder der Himmel und beutelt die Flocken von seinem greisen Haupte auf unsere erstarrten Gluren beinahe handhoch herab. Nächtlche Fröste begleiten diesen ungewöhnlichen Witterungswechsel, welcher die Straßen am Tage grundlos, und des Nachts beschwerlich für das Vieh macht, und unserer Stadt jene Lebhaftigkeit entzieht, die sie vor allen andern des Fürstenthums an den Wochenmärkten auszeichnet. — Schon am Donnerstage ist der große Platz immer gefüllt und allenthalben strömen Wägen zu. Der Freitag aber begrüßt schon in seinen frühesten Stunden eine wogende Menge des buntesten Landvolks auf diesem Plage, und es ist sehr schwer sich durch alle diese geschäftigen Leute, die da kaufen und verkaufen und ohne Rücksicht jeden Unerufenen verdrängen, Bahn zu machen. Natürlich haben auch die Professionisten ihre, für das Bedürfnis der Landleute berechneten Waaren an diesem Tage, entweder auf dem Markte in Buden und auf Ständen, oder in dem schon im Jahre 1545 von der, in gutem Andenken verbliebenen Stadtrichterswitwe Apollonia Hirscher auf ihre Kosten aufgebauten und den Bürgern zum Verkaufe ihrer Fabrikate für immer geschenkten Kaufhause, eine wahre Zierde Kronstadts, öffentlich feil, und Raffiren dieses herrliche Bild der Betriebsamkeit und des raschen Verkehrs auf eine dem Auge sehr gefällige und wohlthuende Weise. Der am 27. März abgehaltene Wochenmarkt gehbt aber leider nicht zu jenem frischen Lebensbilde, denn er war einer der am wenigst besuchtesten, und nur wenig Landvolk, welches die Seele des städtischen Verkehrs ist, brachte seine Producte zum Verkaufe oder suchte sich seine Bedürfnisse zu befriedigen. Daran sind nun die schlechten Wege, Folge der früher beschriebenen Witterung und auch die beiden Jahrmärkte in Unzon und Marienburg, schuld, — und wir hoffen, daß der künftige Wochenmarkt um so besuchter sein werde. — Auf die Feldfrüchte und Horticulturn, behaupten die Dekanoman, habe diese Witterung bisher keinen schädlichen Einfluß gehabt, weil der Boden hinlängliche Feuchtigkeit einsauge und die Vegetation in der wärmern Zeit desto schneller und üppiger zur Reife fördern kann.

Hermannstadt. Der schon öfter besprochene Bau eines neuen städtischen Bierbräuhauses in Verbindung mit einem städtischen Gasthose ist mittels Allerhöchsten Hofdecretes ohnlangst allergnädigst bewilligt worden. (S. Vote.)

Ungarn.

Preßburg, 4. März. In der am 2. d. M. abgehaltenen gemischten Reichstags-sitzung wurde die Repräsentation an Se. k. k. Majestät über das Mercantile Wechselrecht und die damit verbundenen Gesegentwürfe vorgetragen. Erstere lautet folgendermaßen: „Euer Majestät! Wie sehr die Nation die Nothwendigkeit eines Mercantile-Wechselrechts schon vor einem halben Jahrhundert empfand, beweist der 17. Art. 1792, wo den Ungarn zur Sicherung ihres Credits gestattet wurde, sich der Gerichtsbarkeit des Auslandes zu unterziehen. Um nun diesem so lange gefühlten Mangel abzuhelfen, unterbreiten wir beiliegende Gesegentartikelentwürfe unterthänigst mit der Bitte, Euer Majestät wollen allergnädigst geruhen, dem Gesegentwürfe die Allerhöchste Genehmigung zu ertheilen; zugleich eröffnen wir, daß wir einige hiermit in Verbindung stehende Gegenstände, ohne welchen das Wechselrecht nicht erfolgreich wirken könnte, wie z. B. die Schuldvormerkung, die Concursordnung und einige Commercialgesetze, sobald die darüber begonnene Berathung geschlossen sein wird, sammt dem Taxenverzeichniß Euer Majestät zur allergnädigsten Ansicht unterbreiten werden. Die wir 20. 20. Dieser Repräsentation ist der Entwurf des Wechselrechts beigegeben.“

Privatnachrichten aus Pest vom 19. März melden, daß in Folge Allerhöchster Resolutionen die Einführung des Wechselrechtes in Ungarn bereits bestätigt worden wäre. Es sollen Wechselgerichte in Pest, Preßburg, Oedenburg, Arad, Debreczin, Eperies und Karlsbad errichtet, und von Sr. Majestät selbst die Wechselräthe ernannt werden. Der Sitz des Appellationsgerichtes wird in Pest sein. Der Landtag soll am 2. Mai beendet werden.

Preßburg, 9. März. Nachdem die hohe Magnatentafel den Gesegentwurf über das Erbrecht der Unterthanen mit einem Renuncium an die Ständetafel zurückgesandt hatte, wurde in der Sitzung am 4. März bei letzterer Tafel der Circularentwurf eines Nunciums an die genannte hohe Tafel berathen. In dem erwähnten Renuncium macht die hohe Magnatentafel folgende Bemerkungen: Zum 5. §. Daß dieses Erbrecht beiden Geschlech-

tern in jedem ähnlichen Vermögen (Aviticum) des Unterthans zustehende, wird zwar gebilligt; jedoch findet die hohe Magnatentafel, daß dieser Gesetzentwurf hinsichtlich des Erworbenen mit dem 29. Titel des III. Theils vom Tripartitum unvereinbar ist, da dort im I. Abschnitt klar verordnet wird, daß die mit gehöriger Aussteuer verheiratheten Töchter nur laut der letztwilligen Anordnung der Eltern erben sollen; denn die hohe Magnatentafel sieht dieses erworbene Vermögen als die Frucht des Gesamtstieges der an der Seite der erwerbenden Eltern lebenden Kinder, und zugleich als ein die Kinder zum Fleiße anfeuerndes Mittel an. Um aber ein so heilbringendes Gesetz abzuschaffen, wurden von der Ständetafel noch keine genügenden Beweggründe aufgestellt; somit kann die hohe Magnatentafel dem Antrage nicht beistimmen. — Inwiefern die bisherige Erbrechtsordnung dem Landvolke nicht nur bekannt, sondern auch beliebt ist, und die Bevorrechtung der männlichen Erben, die zur Cultivirung der Urbarialansäßigkeiten fähiger sind, auch rücksichtlich der Leistung der öffentlichen Lasten um so weniger eine Abänderung erleiden sollte, da der 6. Abschnitt des 30. Tit. im II. Theil des Tripart. altbergebrachte Gewohnheitsrechte aufrecht zu erhalten befehlt: beharrt die hohe Magnatentafel auch ferner dabei, und wünscht den Gesetzentwurf diesen Ansichten gemäß verfaßt zu sehen. — Im 7. Abschnitte sollte dem Ausdruck, wo von der Vititation einer Urbarialansichtigkeit, welche unter den Erben nicht getheilt werden kann, die Rede ist, noch beigefügt werden, daß vor Allem ein freundschaftlicher Vergleich versucht werden soll. —

(Schluß folgt.)

Serbien.

□ Belgrad, am 16. März. Gestern am 15. März ist der neue serbische Fürst Michael aus Konstantinopel nach von dem türkischen Kaiser erhaltener Investitur in Belgrad angekommen und hat seinen feierlichen Einzug daselbst gehalten. Schon als man hier die Nachricht erhielt, daß der Fürst in Nissa angekommen sei und in die Contumaz von Alexinaze eintreten werde, wurde ihm eine Deputation zur Begrüßung entgegengeschickt, und überall auf dem ganzen Wege die landesgebräuchlichen feierlichen Anstalten zu seinem Empfange vorbereitet und auf den Haupttruhpunkten sogar Triumphbögen errichtet. Das freudetrunkene Volk besetzte die Straßen in Masse und der größte Theil begleitete den Fürsten bis nach Belgrad. Hier waren die grandiossten Anstalten zu seinem Einzuge vorbereitet worden; der ganze Senat, der Onkel Fürst Ephraim an der Spitze, mit dem sämmtlichen Dienstpersonale, der Metropolit mit seiner Geistlichkeit, das Militäre und beinahe alle Bewohner der Stadt empfingen den schönen jungen Fürsten, der mit seinen strahlenden Orden, kostbarem Säbel und Ehrenpelz herrlich decorirt war, mit einem einstimmigen, das Donnern der Wallkannonen und das Geläute der Glocken weit übertönenden „Lebe hoch!“ — Am Abende war die ganze Stadt auf das Glänzendste erleuchtet.

Auf die schöne und warme Witterung im Februar folgte wieder starke Kälte und bekleidete die Donau und

Save mit einer Eisdecke, deren sie sich erst kürzlich entledigten. Die Schiffahrt hat bereits begonnen.

Wir hoffen heuer auf einen besonders lebhaften Verkehr mit Esseg, wo viele Bestellungen von fremden Kornhändlern gemacht worden sein sollen. —

Spanien.

Das „Echo von Arragonien“ vom 1. März enthält Folgendes aus Mequinenza: „Ich habe von einer alles Vertrauens würdigen Person erfahren, dieselbe habe am 23. v. M. eine Unterredung mit Cabrera zu Remisaret gehabt, das eine Stunde von Mora am Ebro gelegen ist, und wohin er sich auf ein oder zwei Monate begeben hat, um daselbst die Zeit seiner völligen Genesung abzuwarten. Er schien ziemlich hergestellt, nur war er noch sehr blaß und hatte alle seine Haare verloren. Er hatte einen zahlreichen Generalkstab, aber wenige Truppen bei sich. Cabrera schiffte sich zu Cherta ein und fuhr den Fluß bis nach Mirabella, 2 Lieues von Mora, hinab.“ Später haben wir erfahren, daß Cabrera sich am 26. zu Balderrobes befand, und daß er Mora verlassen und sich nach Chantavieja und Morella gewandt habe.

Frankreich.

Am 4. März fand in St. Denis ein Auflauf statt, wobei gegen 4 bis 500 Menschen einige Strohmannen, welche Personen des Orts vorstellten, verbrannten. Der Maire ließ die Ruhestörer durch Patrouillen von Linientruppen zerstreuen, nachdem jene sich mit Steinwürfen widersezt hatten. Die Ordnung ward bald hergestellt.

In der Sitzung der Pairskammer vom 7. März wurde die Berathung des Gesetzentwurfs über die in den Fabriken arbeitenden Kinder fortgesetzt.

Der Moniteur vom 9. d. M. erklärt die Angabe der Presse, einer der ersten Acte des neuen Ministeriums sei gewesen, das sogenannte Cabinet noir wieder herzustellen, und drei Beamte seien täglich damit beschäftigt, das Briefgeheimniß zu verletzen, für durchaus ungegründet.

Siebenundsechzig Fallimente sind im Laufe des Februars in Paris dem Handelstribunal angezeigt worden. Das gesammte Passivum übersteigt fünf Millionen Franken; eines der Fallimente zeigt ein Passivum von 1,800,000 Fr.; ein anderes von 500,000 Fr., neun übersteigen 100,000 Fr. und die übrigen sind unter dieser Zahl. Im Monat Jänner wurden sechzig Fallimente angezeigt, welche gleichfalls ein Passivum von nahe an fünf Millionen hatten.

Das Dampfboot Phacéon ist am 4. März in Toulon eingetroffen. Es hatte Algier am 27. Febr. verlassen. Marschall Balée zeigte der Armes in einem Tagsbefehl die bevorstehende Ankunft des Herzogs von Orleans officiell an; der Prinz wird bei der bevorstehenden Expedition die erste Division commandiren. Am Bord des Phacéon ist Obrist Delarue wieder in Toulon angekommen.

Großbritannien und Irland.

London, 4. März. Am 3. März Nachmittags hielt die Königin im Buckinghampalast Cour, um Glückwunschsadressen entgegenzunehmen. Abends besuchten die

Königin und Prinz Albert, diesmal jedoch privatim, in Gesellschaft des Erbprinzen von Coburg, das Coventgarden-Theater wieder. Das Publicum fing in einem Zwischenact auf einmal an, laut nach dem Prinzen Albert zu rufen; ehe er sich jedoch in der Fronte der Loge zeigen konnte, ging der Vorhang wieder auf.

Am 3. März war die Oberhaus-sitzung nur ganz kurz und unerheblich. Der Herzog von Richmond und andere Pairs übergaben Petitionen aus Agriculturbezirken zu Gunsten der Korn-gesetze. Im Hause der Gemeinen wurden unter andern Petitionen einige gegen den Opiumhandel eingereicht. — Lord Mahon bemerkte, der annoch gefangen sitzende Sberiff, Hr. Evans, befinde sich so unwohl, daß Rücksichten der Menschlichkeit dessen Freilassung dringend erheischten. Er trug sofort darauf an, den Arzt des Hrn. Evans an den Schranken des Hauses zu vernehmen.

Am 5. Morgens sah man Hrn. Evans, unter Aufsicht, von seiner Familie und einem Alderman der Stadt begleitet, auf dem Bauplatz der neuen Parlamentshäuser spazieren gehen. Er sah, so versichert wenigstens der Standard, sehr krank aus. An demselben Morgen ward er von dem Herzog v. Somerset besucht. Die Theilnahme des Publicums an diesem Streite zwischen der Legislatur und der Justiz wird übrigens immer allgemeiner, und selbst aus den entlegensten Provinzen laufen Petitionen für und wider an das Parlament ein.

Graf v. Leon einer der Duellanten von denen wir in unserer letzten Nummer sprachen, soll für einen natürlichen Sohn Napoleons gelten, und dem Portrait des Kaisers auffallend ähnlich sehen.

Wie es scheint hat ihn sein „Vetter“ Louis nicht anerkennen wollen, und dadurch den tragischen Streit mit dem komischen Actschlusse veranlaßt.

In der Sitzung des Unterhauses am 5. März entwickelte Hr. Ewart seinen Antrag auf gänzliche Abschaffung der Todesstrafe. Lord John Russell aber widersetzte sich der Motion, hauptsächlich deshalb, weil sie zu weit gehe; nach reiflicher Untersuchung und Erfahrung, sagte er, habe er sich fest davon überzeugt, daß die Todesstrafe ein bedeutendes Abschreckungsmittel gegen die Verübung von Mordthaten sei. Dr. Lushington stimmte mit dem Minister darin überein, daß man die Abschaffung der Todesstrafe nicht beantragen dürfe, ohne der Gesellschaft einen äquivalenten Schutz zu gewähren; er schlug daher als Amendement vor, daß man ihm erlauben möchte, eine Bill einzubringen, in welcher dieser Schutz durch andere Maßregeln, anstatt der Todesstrafe, gewährt werden sollte; Hr. Ewart nahm zu Gunsten dieses Amendements seine Motion zurück, aber auch das Amendement wurde nach einigen Debatten mit 161 gegen 90 Stimmen verworfen.

Die London-Gazette vom 6. März enthält folgende Anzeige: „Ihre Majestät haben zu befehlen geruht, daß der Feldmarschall Prinz von Sachsen-Coburg-Gotha, Ihrer Majestät Gemahl, fortan bei allen Anlässen und bei allen Versammlungen, wenn durch Parla-

mentsacte nichts Anderes entschieden ist, den Platz und Rang zunächst nach Ihrer Majestät haben soll.“

Rußland.

Nach dem Courier von Orenburg fand am 10. Jan. ein dritter Kampf zwischen der russischen und chiwa'schen Cavallerie statt, welche von dem Chan selbst commandirt wurde. General Preowsky hat einen vollständigen Sieg über den Chan errungen und wird spätestens am 25. Jan. die Stadt Chiwa erreichen.

Die Wilna'sche Zeitung enthält eine Provinzial-Bekanntmachung an die Bewohner der lithauischen und der angrenzenden Gouvernements, vermöge welcher Se. Majestät der Kaiser die Ereignisse des Jahres 1831 der gänzlichen Vergessenheit zu übergeben wünscht, und den an jener Insurrection Theilgenommenen, die sich noch verborgen halten, Amnestie ertheilen, wenn sie sich bis zum 17. Febr. d. J. bei ihren Ortsbehörden melden und wieder in die Gesellschaftsstände eintreten wollen, denen sie vor der Insurrection angehörten. Nach Verlauf dieser Frist tritt die Strenge des Gesetzes wieder ein.

Die St. Peter'sburger Zeitung gibt nach dem kürzlich von der Akademie der Wissenschaften unter der Redaction der H. H. von Wör und Helmersen herausgegebenen „Beiträgen zur Kenntniß Rußlands und der angrenzenden Länder Asiens“ folgende Darstellung der verschiedenen Bewohner Chiwa's: „Den herrschenden Völkern in Chiwa bilden die Usbeken und der Chan selbst gehört zu ihnen; sie genießen jedoch keiner bestimmten Privilegien und dienen ohne Ausnahme in dem Heere des Chans, sind stolz auf ihre Abkunft, tapfer, brutal, böse und rachsüchtig, halten aber ihr Wort und bezahlen ihre Schulden gewissenhaft. Mit ihren Sklaven gehen sie grausam um, lernen nichts, sind widerspänstig, streitsüchtig, gottlos, geben selten in die Moschee, stehlen und rauben. Mit Ausnahme der Usbeken von Kungrat, leben sie in Häusern und im Sommer auf ihren Weckern in Zelten, nomadisiren aber nicht. Die Usbeken von Kungrat dagegen nomadisiren wie die Kirgisen und besitzen gar keine Häuser. — Die Uiguren sind vom Geschlecht der Usbeken, leben aber in Folge ihrer Widerspänstigkeit und Verbrechen fast in Sklaverei unter der Aufsicht und Zucht des Chans. Jetzt verhalten sie sich ruhig, viele aber sind nach Buchara ausgewandert. Sie kleiden sich ganz wie Usbeken. — Die Turkmenen (Turkomanen), bewohnen die Westgrenze des Chanats und nomadisiren in Zelten. Sie tragen Mützen von jungen Lämmerfellen mit einem Boden von rothem Luche, gerade wie russische Kosaken. Ihre Beamten setzen bisweilen, dem Chan zu Ehren, auf kurze Zeit chiwa'sche Mützen auf. Ihre Röcke sind eng, und reichen nur bis ans Knie; aus einem Luche, das sie selbst weben, machen sie ihre Winterkleidung, im Sommer aber tragen sie Röcke von Kitaila (ein Baumwollenzeug) das in Persien gekauft wird. Sie tragen Hosen nach türkischem Schnitt aus Aladscha (gestreiftes Zeug), ein kurzes Hemd, rothe Ziegenstiefel von kirgisischer Façon und schnüren sich stark ein. Sie leben fast nur von Raub und Diebstahl und halten hierzu Argamaks (Pferde von

guter Race). Die Weiber der Turkmenen sind arbeitsam und sehr geschickt in Handarbeiten. Sie weben Teppiche, Pferdebedecken, feine Armätschina (aus Kamehlwolle), Gürtel, Luch, machen Filze. Die Männer pflegen ihre schönen Pferde und rauben. — Die Karakalpakken (Schwarzmägen) nomadisiren meist in der Gegend des Berges Abugur und am rechten Ufer des Amu-Darja. Die Wohlhabendern unter ihnen umgeben einen Hofraum mit Mauern und bewahren innerhalb dieser kleinen Befestigung in Gruben ihren Kornvorrath, in dessen Nähe sie dann den Winter zubringen; im Sommer aber wechseln sie ihre Wohnplätze. Sie kleiden sich wie die Kirgisen, nur tragen sie chiwaische Mützen. Ihre Winterkleidung machen sie aus russischem Luche, im Sommer tragen sie Ameki, die bekanntlich aus Kamehlhaar gewebt sind. Die Karakalpakken treiben Ackerbau und Viehzucht, halten nur wenig Kamehle, sind etwas schwerfällig, ängstlich, daher schlechte Krieger, sind gehorsam, aber zum Diebstahl geneigt; zum Rauben haben sie nicht Muth genug. Sie halten ihr Wort ziemlich gut, trinken keinen Wein, rauchen und schnupfen aber Tabak. — Die Sarten sind ängstlich und still, aber auch niederträchtig und wortbrüchig, bezahlen ihre Schulden schlecht und sind geldgierig, taugen nicht zum Kriege, sind schlechte Reiter, beten jedoch viel und geben sich mit gelehrten Dingen ab. Mit ihren Sklaven gehen sie besser um, als die Usbeken; sie kleiden sich ärmlich, wogegen letztere mit ihrem Anzuge vielen Staat treiben. Der Obrigkeit gehorchen sie, sind betriebsam und viele von ihnen wohlhabend, doch verbergen sie ihre Schätze, aus Furcht, von der Regierung darum gebracht zu werden, und wissen nur zu wohl, daß der Chan sie bei einem Angriffe von außen um ihr Geld berauben würde. Aus diesem Grunde, und weil sie sich für die Urassen und eigentlichen Besitzer des Landes halten, können sie die Usbeken nicht wohl leiden. Die Usbeken treten übrigens nur mit Sarten in Verwandtschaft und nie mit anderen Bewohnern des Reichs. — Die Tadschil's, Kriegsgefangene aus der Bucharei, leben, etwa 1000 Familien stark, ruhig und stille auf dem Boden, den ihnen der Chan zur Ansiedelung angewiesen hat. — Afghanen leben in Chiwa des Handels willen, man zählt ihrer überhaupt nur 15 Familien in der Stadt Chiwa; sie sind wohlhabend, einige von ihnen geben sich mit Heilkunst ab. — Juden gibt es in Chiwa etwa 200, die keine eigene Häuser besitzen, sondern zur Miete wohnen. Sie beschäftigen sich mit Seidenbau und mit dem Weben und Färben seidener und halbsidener Zeuge. Man zwingt sie hier, wie in Buchara, sich so zu kleiden, daß man sie sogleich von anderen Nationen unterscheiden könne. Niemand grüßt sie, und der Chan wendet sich von ihnen ab, wenn sie ihm begegnen. Sie leben ruhig, lieben aber Karten- und Würfelspiel um Geld. — Armenier gibt es in Chiwa nur einige wenige, die muhammedanischen Glaubens sind und im Lande geboren sind. — Perser werden von den Turkmenen geraubt und zum Verkauf nach Chiwa gebracht; man sieht sie sehr häufig, viele von ihnen gehen zur Secte

der Sunniten über. Haben sie nach langem Dienste ihre Freiheit erlangt, so leben sie in besondern Dörfern oder doch wenigstens in besondern Straßen zusammen. Sie sind treulos, listig, furchtsam und unterwürfig und stehlen, so lange sie sich in der Sklaverei befinden. — Usbeken werden von Turkmenen ebenfalls zum Verkauf aus Persien gebracht, aber in geringer Anzahl. Sie sind dunkler von Farbe, gewandter, aber dummer als die Perser, und ruhigen Charakters. Auch Kurden werden häufig gefangen nach Chiwa gebracht, entlaufen aber oft ihrer Sklaverei, weil sie sehr gewandt sind und auch tatarisch (türkisch) sprechen. Sie sind böse, stehlen und rauben, sind gute Krieger. Wenn sie ihre Freiheit erkaufte haben, läßt man sie eben so wenig wie die Russen in ihre Heimath zurückkehren. Die Kadscharen gleichen in Allem den Persern, werden aber seltener als Kurden gebracht. — Schwarze werden ihrer Farbe wegen ungern gekauft und daher nur in beschränkter Anzahl zum Verkauf gebracht. — Die Kirgisen verkaufen in Chiwa oft ihre eigenen Kinder*), die von Sarten und Usbeken um geringe Preise erstanden, aber nicht wieder verkauft werden. Die Turkmenen bezahlen aber mehr für sie, weil sie sie in Persien mit vielem Vortheil verhandeln können, wo sie dieselben für Kalmückenkinder ausgeben, die dort hoch im Preise stehen. Die Kirgisen überlassen ihnen ihre Kinder ungern, sondern verkaufen sie lieber für weniger Geld nach Chiwa, wo sie dieselben von Zeit zu Zeit wiedersehen können. — Die Chiwaer sind mit ihrem Zustande und mit der Regierung nicht zufrieden. Oft genug kann man die armen Sarten seufzen und laut äußern hören, die Russen möchten doch einst ihr Schicksal erleichtern. Noch unverbolener äußern dies die Turkmenen, am sehnlichsten harren aber die Uiguren auf Erlösung. Die Handelsleute, die aus Rußland heimkehren, sprechen ohne Rückhalt von der Macht und Größe desselben und sagen, daß im Kriege ein einziger russischer Soldat zehn Chiwaern vorzuziehen sein.

Schweden und Norwegen.

Stockholm, 28. Febr. Der Vorschlag zur Umwandlung der ganzen Organisation des Staatsraths und zur Einführung einer Ministerialverwaltung, wie in andern constitutionellen Ländern, wurde auch im Bürgerstände genehmigt. Darauf ward das Ganze des Vorschlags ohne Abstimmung angenommen.

Dänemark.

Die unter der vorigen Regierung verweigerte Anstellung von Schnellschreibern bei den Provinziallandtagen ist jetzt vom Könige genehmigt worden. — Die Pressefreiheitsgesellschaft hat beschlossen, bei der nächsten Ständeversammlung um Aufhebung aller seit der Verordnung von 1799 erlassenen Pressegesetze, namentlich der Bestimmung einer speciellen Censur für verurtheilte Autoren, einzukommen.

*) Bekanntlich verkaufen die Kirgisen, in strengsten Wintern und Hungersjahren, ihre Kinder auch in Drenburg und anderen Orten. Dies geschieht, um sie vor Hunger zu sichern und wird daher von der Regierung unter gewissen Bedingungen gestattet.

(Anmerkung der Herausgeber.)